1)

In der Bundesrepublik Deutschland wird das Parlament (Legislative) durch die Wahl der Mitglieder des Bundestags bestimmt, während die Exekutive (Bundesregierung) durch den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und die Ministerinnen und Minister gebildet wird. Ähnlich verläuft die Wahl auf EU-Ebene, wobei das Europäische Parlament als Legislative durch die Wahl seiner Mitglieder bestimmt wird und die Exekutive (Europäische Kommission) von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten ernannt wird.

Das Bundesparlament (Bundestag) hat in Deutschland die legislative Macht und ist für die Gesetzgebung zuständig. Es hat auch die Aufgabe, die Bundesregierung zu kontrollieren und hat das Recht, die Regierung durch ein Misstrauensvotum abzusetzen. Das Europäische Parlament hat eine ähnliche Rolle auf EU-Ebene und ist für die Gesetzgebung in der EU zuständig. Es hat auch die Aufgabe, die Europäische Kommission zu überwachen und kann ein Misstrauensvotum gegen sie einleiten.

Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung in Deutschland die exekutive Macht und ist für die Umsetzung der Gesetze zuständig. Sie hat auch die Aufgabe, die Außenpolitik zu gestalten und ist für die Verwaltung des Bundeshaushalts verantwortlich. Die Europäische Kommission erfüllt ähnliche Aufgaben auf EU-Ebene und ist für die Umsetzung der EU-Gesetze verantwortlich. Sie ist auch für die Außenpolitik der EU zuständig und hat die Aufgabe, den EU-Haushalt zu verwalten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene das Parlament (Legislative) für die Gesetzgebung zuständig ist, während die Exekutive (Bundesregierung bzw. Europäische Kommission) für die Umsetzung der Gesetze und die Verwaltung zuständig ist. Beide Parlamente haben auch die Aufgabe, die Exekutive zu überwachen und zu kontrollieren.

2)

In der Bundesrepublik Deutschland und auf EU-Ebene gibt es sowohl legislative als auch exekutive Organe, die für die politischen Entscheidungen und die Umsetzung von Gesetzen zuständig sind. Im Folgenden werden die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Wahlen und der Bildung der Legislative und Exekutive in Deutschland und auf EU-Ebene sowie die Kompetenzen der beiden Parlamente erläutert.

Legislative:

In der Bundesrepublik Deutschland wird der Bundestag alle vier Jahre durch eine allgemeine, freie, geheime und gleiche Wahl gewählt. Die Wahl findet nach dem Verhältniswahlrecht statt, bei dem die Sitze im Parlament auf die Parteien nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl verteilt werden. Die Mitglieder des Bundestags werden direkt von den Bürgern gewählt.

Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt. Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht und die Sitze im Parlament werden ebenfalls proportional zur Stimmenzahl der Parteien verteilt. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden von den Bürgern der Mitgliedstaaten gewählt, jedoch nicht direkt. Stattdessen wählen die Bürger ihre nationalen Vertreter, die dann im Europäischen Parlament sitzen.

Exekutive:

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Bundesregierung vom Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin ernannt. Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wird vom Bundestag gewählt und von Bundespräsidenten ernannt. Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin und den Bundesministern und -ministerinnen.

Die EU-Kommission wird von den Regierungen der Mitgliedstaaten vorgeschlagen und vom Europäischen Rat ernannt. Der Präsident oder die Präsidentin der EU-Kommission wird vom Europäischen Rat vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt. Die EU-Kommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und den Kommissaren und Kommissarinnen.

Kompetenzen der beiden Parlamente:

Der Bundestag in Deutschland hat die Befugnis, Gesetze zu verabschieden und die Bundesregierung zu kontrollieren. Er wählt den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und kann durch ein Misstrauensvotum die Regierung stürzen.

Das Europäische Parlament hat ebenfalls die Befugnis, Gesetze zu verabschieden und die EU-Kommission zu kontrollieren. Es wählt den Präsidenten oder die Präsidentin der EU-Kommission und kann durch ein Misstrauensvotum die Kommission stürzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland und auf EU-Ebene Unterschiede bei der Wahl und der Bildung der Legislative und Exekutive gibt. Während in Deutschland der Bundestag direkt von den Bürgern gewählt wird, werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments von den nationalen Vertretern gewählt. Bei der Bildung der Exekutive in Deutschland spielt der Bundestag eine größere Rolle als das Europäische Parlament bei der Ernennung der EU-Kommission. Trotz